

An das

**Bundesministerium für Gesundheit**  
**Organisationseinheit: BMG- II/A/4**  
**Sachbearbeiter: MMag. Wolfgang Heissenberger**  
**1031 Wien**  
per Email: wolfgang.heissenberger@bmg.gv.at

**Betrifft: VO über die gesundheitliche Überwachung**

**Stellungnahme zum Verordnungsentwurf über die gesundheitliche Überwachung von Personen, die der Prostitution/Sexarbeit nachgehen**  
**Dokumentnummer BEGUT COO 2026 100 2 1084816, www.ris.bka.gv.at**

Diese Stellungnahme wird getragen von einem österreichweiten Netzwerk von Beratungsstellen für (migrantische) Sexarbeiter\_innen und der Sexarbeiter\_innen-Selbstorganisation sexworker.at.



## **Stellungnahme**

Die Pflichtuntersuchung auf Vorliegen von Geschlechtskrankheiten für Sexarbeiter\_innen ist bereits in sämtlichen EU-Ländern abgeschafft worden. Lediglich in Griechenland und Österreich wird die umstrittene Praxis der Pflichtuntersuchung, welche von Sexarbeiter\_innen oft als erniedrigend wahrgenommen wird, noch durchgeführt.

Wir als Netzwerk drängen grundsätzlich auf die Abschaffung bestehender Zwangsuntersuchungen für Sexarbeiter\_innen und plädieren für den Ausbau eines umfassenden, niederschweligen, anonymen und kostenlosen Beratungs-, Untersuchungs- und Behandlungsangebot das freiwillig aufgesucht werden kann.

Durch unsere praktischen Erfahrungen, wissenschaftliche Tätigkeit und Kenntnisse im Feld können wir folgende Argumente anführen welche unsere Position stützen:

- Eine Pflichtuntersuchung verstärkt die Stigmatisierung von Sexarbeiter\_innen und erhöht die Diskriminierung der Zielgruppe.
- Die Pflichtuntersuchungen finden bei der Zielgruppe der Sexarbeiter\_innen niedrige Akzeptanz; hervorgerufen durch eine Unfreiwilligkeit, eine erhöhte Stigmatisierung, eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts und einem Eingriff in die Menschenwürde.
- Ärztliche Untersuchungen, mit denen die Patient\_innen nicht explizit einverstanden sind, erfüllen zudem den Tatbestand der Körperverletzung. Auch das Recht auf Selbstbestimmung wird durch die Pflichtuntersuchung nicht länger garantiert, da Informationen über eine ärztliche Untersuchung weitergegeben werden.
- Auch wird der Artikel 3 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Jede/r hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person) durch eine Pflichtuntersuchung nicht gewährleistet. Ein Beispiel hierfür ist die Durchführung des Lungenröntgens, welche absolut willkürlich stattfindet. Sie wird von vielen Ärzt\_innen als verpflichtend dargestellt, ist aber im entsprechenden Bundesgesetz nicht angeführt.
- Im Rahmen der Pflichtuntersuchungen kann kein Vertrauensverhältnis (z.Bsp. zu Ärzt\_innen) entstehen, da es sich erneut um Überwachung und Kontrolle handelt. Hinzukommend wird Sexarbeiter\_innen die Möglichkeit zur freien Ärzt\_innenwahl entzogen - was den Aufbau einer Vertrauensrelation zusätzlich erschwert.
- Eine vom Robert Koch Institut durchgeführte Studie im Jahr 2010/2011 hat ergeben, dass Sexarbeiter\_innen keine höhere STI Infektionsrate aufzeigen als der Rest der Bevölkerung.
- Auf der Internationalen AIDS Konferenz in Wien 2010 wurden die Ergebnisse der Studie sCAPRISA 004%präsentiert - hier wurde über die mögliche Unabhängigkeit von Frauen in Bezug auf Schutzmaßnahmen vor STD`s gesprochen, eine

Möglichkeit für Frauen sich zu schützen, ohne dass der Sexualpartner involviert sein muss. (Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2010/2011, Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für Gesundheit, Erscheinungsjahr 2011)

- Die Pflichtuntersuchung suggeriert, dass Sexarbeiter\_innen frei von STI sind, womit Kund\_innen vermehrt auf Schutzmaßnahmen verzichten wollen, da sie jene als überflüssig empfinden. Infolgedessen wird das Durchsetzungsvermögen von Sexarbeiter\_innen in Bezug auf Schutzmaßnahmen eingedämpft. Auch ist für uns keineswegs nachvollziehbar warum sich Menschen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, Pflichtuntersuchungen unterziehen sollen und Kund\_innen davon freigestellt werden. Hier wird erneut die Diskriminierung gegenüber der Zielgruppe sichtbar. Die Durchführung der Pflichtuntersuchungen ist in der Praxis für Sexarbeiter\_innen oft würdelos gestaltet.
- Kund\_innen sind keine unselbstständigen Opfer, weshalb sie auch keinen abgesonderten Anspruch auf behördlichen Schutz (gegenüber der sexuell aktiven Allgemeinbevölkerung) haben dürfen/sollen.
- Zwangsmaßnahmen sind eher geeignet, Eigenverantwortlichkeit zu unterminieren. Sie vermitteln den Eindruck, durch permanente medizinische Kontrolle vor Krankheiten geschützt zu sein.
- Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in sämtlichen Veröffentlichung zu diesem Thema verlangt, dass Präventionspolitik und -praxis (hier in Bezug auf HIV) alle Maßnahmen eliminiert, die nicht auf freiwilliger Basis stattfinden. Auch Maßnahmen, die subtilen Druck ausüben werden von der WHO ausdrücklich abgelehnt.

Um STIs zu reduzieren braucht es:

- Prävention durch Aufklärung
- Freien Zugang zu Verhütungsmitteln
- Zugang zu kostenloser und anonymer Beratung

Wir fordern Prävention statt Kontrolle, unter anderem deshalb, weil verpflichtende Untersuchungen Geschlechtskrankheiten bei Sexarbeiter\_innen nicht reduzieren. Nur durch die Anerkennung und die Stärkung der Rechte von Sexarbeiter\_innen können STIs eingeschränkt werden. Professionell arbeitende Sexarbeiter\_innen gehören zu den sexuell aufgeklärten Bevölkerungsgruppen, die ihre sexuelle Gesundheit als Kapital betrachten und entsprechend zu schützen wissen. Nur freiwillige, vertrauliche und anonyme Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsangebote stellen für uns eine unterstützende Maßnahme dar um STIs entgegenzuwirken.

Ausgehend von diesen Argumenten fordern wir als Netzwerk, das sich für die Gleichberechtigung von Sexarbeiter\_innen auf allen Ebenen einsetzt, die ersatzlose Streichung verpflichtender Kontrolluntersuchungen für Sexarbeiter\_innen. Gleichzeitig fordern wir kostenlose, anonyme und freiwillige Beratungs- und Untersuchungsangebote für alle!

Im Folgenden möchten wir detaillierter zu einigen wesentlichen Punkten des Verordnungsentwurfes über die gesundheitliche Überwachung von Personen, die der Prostitution / Sexarbeit nachgehen, Stellung nehmen, die unseres Erachtens in Betracht gezogen werden müssen, sollten die verpflichtenden Kontrolluntersuchungen weiterhin durchgeführt werden:

~ Ein wesentlicher Grundpfeiler der vorgelegten Verordnung stellt die verpflichtende Erstberatung von Amtsärzt\_innen bezüglich Infektionskrankheiten und Präventionsmethoden dar (§ 1 (3)). Klar ist jedoch nicht, wie (bei einem Großteil migrantischer Sexarbeiter\_innen) die sprachliche Barrierefreiheit dieser Erstberatungen gewährleistet werden soll. Bei Annahme, dass mit Dolmetscher\_innen gearbeitet wird, darf die Intimsphäre des Ärzt\_innen / Patient\_innen-Gesprächs nicht davon beeinträchtigt werden. Wir fordern das Sicherstellen von adäquaten und barrierefreien Kommunikationsmöglichkeiten im Sinne der Mehrsprachigkeit.

~ Im allgemeinen Teil der Erläuterungen (Seite 14) wird darauf hingewiesen, dass den Sexarbeiter\_innen keinesfalls Bundesverwaltungsabgaben im Sinne des § 78 AVG auferlegt werden dürfen. Wir fordern nachdrücklich, dass für Sexarbeiter\_innen **keinerlei** in Verbindung mit der Pflichtuntersuchung entstehende Kosten anfallen dürfen. Die verpflichtenden Kontrolluntersuchungen müssen kostenlos und ohne finanziellen

Mehraufwand für Sexarbeiter\_innen angeboten werden.

“ Sexarbeiter\_innen klagen regelmäßig über die für ihre Arbeitszeiten inadäquaten Öffnungs- und Untersuchungszeiten der Pflichtuntersuchung. Als Netzwerk von Beratungsstellen sowie der Sexarbeiter\_innen-Selbstorganisation weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Zeiten für die Untersuchung ausgeweitet werden müssen und an die Lebens-sowie Arbeitsrealität von Sexarbeiter\_innen angepasst werden sollen.

“ Die unterzeichnenden Beratungsstellen verfolgen einen ganzheitlichen Gesundheitsbegriff und bieten auch Beratungen auf sozialer/rechtlicher Ebene an. Um auch nach dem verpflichtenden Erstgespräch mit einer Amtsärzt\_in eine flächendeckende, niederschwellige und mehrsprachige Beratung weiter anbieten zu können, bedarf es der finanziellen Absicherung für Beratungsstellen.